jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/11/5 9Os122/86, 9Os186/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.11.1986

Norm

StGB §146 F
StPO §281 Abs1 Z5 C

Rechtssatz

Ob der Täter den Getäuschten sowohl über die Fähigkeit als auch über den Willen, vertraglichen Pflichten nachzukommen, oder nur über eines von beiden irreführt, ist rechtlich ohne Bedeutung, belastet ihn doch sogar eine Irreführung in beide Richtungen hin nicht im Sinn einer verstärkten Tatbestandsmäßigkeit, sodaß aus dem etwaigen Wegfall bloß einer dieser Täuschungsvarianten (bei Aufrechtbleiben der anderen) für ihn nichts zu gewinnen wäre (10 Os 66/81).

Entscheidungstexte

- 9 Os 122/86
  Entscheidungstext OGH 05.11.1986 9 Os 122/86
- 9 Os 186/86
  Entscheidungstext OGH 11.02.1987 9 Os 186/86
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0094616

Dokumentnummer

JJR_19861105_OGH0002_0090OS00122_8600000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at